

2. Erfolgsplan

2.1. Die Ergebnisprognose 2019

Der Erfolgsplan stellt alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019 dar und ist die Basis der wirtschaftlichen Planungen des SPL.

Der Erfolgsplan nach EigVO NW ist gegliedert wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des handelsrechtlichen Gesamtjahresabschlusses des SPL und lässt hierdurch einen direkten Vergleich der beiden Zahlenwerke zu.

Nach der Erfolgsplanung für das Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich ein Verlust nach GuV von -1.997.000 €. Der SPL plant zunächst einmal mit Beteiligungs- und Wertpapiererträgen von rund 4.390.000 €.

Um eine Kontrolle der vom Rat der Stadt Leverkusen parallel zum Wirtschaftsplan 2011 beschlossenen Zuschussdeckelung (max. 5.700.000 €) zu ermöglichen, wird in den Tabellen des Erfolgsplanes auf den folgenden Seiten auch ein Kapitalbedarf des SPL dargestellt. Der Kapitalbedarf ergibt sich, indem Abschreibungen, Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren, Steuern vom Einkommen und Ertrag unberücksichtigt bleiben, aber zusätzlich der Tilgungsaufwand des Betriebes einbezogen wird.

Der SPL geht für das Wirtschaftsjahr 2019 von einem so errechneten Kapitalbedarf von 5.698.000 € aus.

Der SPL geht für 2019 derzeit noch davon aus, dass er die vom Rat in 2011 beschlossene Zuschussdeckelung einhalten kann; dies jedoch nur unter der Prämisse, dass nichts Unvorhergesehenes passiert und dass die Freibadsaison gut verläuft. Spätestens ab dem Jahr 2020 wird der Zuschussdeckel von 5,7 Mio. € nicht mehr einzuhalten sein.

Der SPL hat sämtliche Einsparpotentiale und Ertragssteigerungen ausgereizt. Dies wurde auch durch die Unternehmensberatungsgesellschaft Ernst & Young, nach eingehender Überprüfung des SPL, bestätigt.

Ernst & Young sieht im SPL keine weiteren Optimierungsmöglichkeiten. Die allgemeinen Kostensteigerungen z. B. bei Energie, Personalkosten, werden perspektivisch zu einem höheren Kapitalbedarf des SPL führen.

2.2. Erträge

Die Planung der Umsatzerlöse 2019 für die Bäder und die Ostermann-Arena erfolgt mit Vorsicht auf dem Niveau der Ertragsprognose des Durchschnitts der letzten Wirtschaftsjahre. Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Erträge anders auszuweisen. Die Sponsoring Erträge (214.000 €) sowie die Miet- und Pachteinnahmen (240.000 €) werden erstmalig in den sonstigen Umsatzerlösen (632.000 €) ausgewiesen.

Laut Vorgabe der Kernverwaltung erwartet der SPL letztmalig einen Verlustausgleich i.H. v. 1,7 Mio € für das Wirtschaftsjahr 2017, welcher aber erst in 2018 kassenwirksam wird und in die erwarteten Erträge eingeflossen ist. Wenn die erwarteten Beteiligungserträge perspektivisch für die Verlustabdeckung nicht mehr ausreichen würden, ist derzeit durch die Kernverwaltung keine Verlustabdeckung vorgesehen. Dies würde dann zu einem Eigenkapitalverzehr führen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit Schreiben vom 02.08.2018 auf die negativen Auswirkungen hingewiesen:

„Der Betrieb weist zum 31.12.2017 einen Verlustvortrag von ca. 7 Mio. € aus. Die Ertragslage ist durch rückläufige Beteiligungserträge geprägt. Um weiteren Substanzverzehr des Betriebes zu vermeiden, ist ein Ausgleich dieser Ertragslücke perspektivisch erforderlich. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nach § 9 Abs. 1 EigVO auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen ist. Dies schließt grundsätzlich planmäßige Verluste und einen damit einhergehendem Eigenkapitalverzehr aus.“

Auch hier wird auf den Eigenkapitalverzehr hingewiesen.

Außerdem werden bei der in 2018 stattgefundenen Betriebsprüfung des SPL durch die Finanzverwaltung bemängelt, dass durch den SPL für die Kernverwaltung erbrachte Leistungen nicht finanziell, im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW, ausgeglichen wurden. Seitens des SPL wird deshalb darauf hingewiesen, dass eine fehlende Verlustdeckung des SPL für die für die Stadt erbrachten Leistungen perspektivisch zu einer Nachzahlung des SPL an die Finanzverwaltung führen könnte, da es sich hier um eine Art verdeckte Gewinnausschüttung handelt.

2.3. Materialaufwand

Zum Ansatz kommen unter dieser Position u.a. die Aufwendungen für Energie, Instandhaltung von Gebäuden, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Außenanlagen, Reinigung durch Fremdunternehmen und Grünflächenpflege.

2.4. Personalaufwand

Der Ansatz im Personalaufwand konnte durch natürliche Fluktuation, die Aufgabe von Betrieben und durch die Optimierung des Personaleinsatzes in den letzten Wirtschaftsjahren annähernd konstant gehalten werden.

Dies ist seit dem Wirtschaftsplan 2017 nicht mehr zu halten, da u. a. die Stellenbesetzung bisher nicht aktivierter Planstellen und die Neueinrichtung von Planstellen für den Bäderbereich, die Sportplatzanlage „Birkenberg“ zu Personalkostensteigerungen führen.

2.5. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (z. B. Dienst- und Fremdleistungen, anteiliger Aufwand Kernverwaltung, EDV-Kosten, Mieten, Versicherungen) wird mit Kosten auf dem Vorjahresniveau geplant.

Unter dieser Position sind auch die Mietzahlungen für die neue Schwimmhalle am Klinikum erfasst (ca. 16.300 € netto/Monat).

2.6. Erlös aus der Auflösung von Sonderposten

In der Bilanz des SPL werden „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen“ ausgewiesen. Diese Sonderposten resultieren aus Landeszuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (z. B. der „Sportpauschale“ des Landes Nordrhein-Westfalen) oder aus Spenden (z. B. der zweckgebundenen Spenden oder der finanziellen Beteiligung von Sportvereinen an den Sanierungen/Erneuerungen der Sportplatzanlagen). Die Auflösung dieses Postens als „Erlös aus der Auflösung von Sonderposten“ erfolgt jeweils in Höhe der korrespondierenden Abschreibung.

2.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden die Zinszahlungen für den aufgenommenen Kommunalkredit für die Investitionen des SPL und die notwendigen Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten gezeigt.

2.8. Tilgung

Die ausgewiesenen Tilgungsleistungen fallen für den o.g. Kommunalkredit an.

In den Tabellen der folgenden Seiten werden die Ergebnisprognosen der einzelnen Geschäftsbereiche des SPL aufgezeigt, die dann im Erfolgsplan 2019 für den Gesamtbetrieb SPL verdichtet sind.